

Berlin aktuell - Eckhard Pols

Ihr Bundestagsabgeordneter für Lüchow-Dannenberg / Lüneburg

In dieser Ausgabe

International im Gespräch bleiben und zu unseren Werten stehen;

ARGE Elbe: Austausch mit der Elbwirtschaft

Seite 3

Vorbereitungen für den Brexit

Seite 4

Rahmenprogramm Gesundheitsforschung;

Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln;

Änderung des Paragraphen 219a StGB

Seite 5

Persönliche Erklärung: Abstimmung zum Wolf

Newsticker „Zahlen und Fakten“

Seite 6

Jahreshauptversammlung des Fördervereins „Historische Ilmenau“

Auszug aus dem Terminkalender

Seite 7



Foto: Büro Pols MdB.

Die Woche in Berlin

Es war eine arbeits- und ergebnisreiche Woche in Berlin. Nicht leicht gemacht habe ich mir wie immer die Entscheidungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr. Hier haben wir vier Mandate verlängert. Ich bin jedem einzelnen Soldaten dankbar, der sich für mehr Frieden und Sicherheit einsetzt. Bei allen derzeitigen Schwierigkeiten können sie sich sicher sein, das wir voll und ganz hinter ihnen stehen und mit Hochdruck an einer Verbesserung der Bedingungen arbeiten. Was sonst los war, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr



Foto: Büro Pols MdB.

Eckhard Pols, MdB

Digitalpakt kann starten— Grundgesetzänderung endlich durch!

Mit breiter Mehrheit haben wir im Bundestag am Donnerstag einer Änderung des Grundgesetzes zugestimmt. Damit ist der Bund nun in der Lage, bestimmte Projekte und Vorhaben gezielt in den Kommunen zu fördern.

Es war ein langes Ringen, doch letztlich hat sich der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat in seiner Sitzung am 20.02.2019 auf einen Kompromiss geeinigt, der mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke seitens der Vertreter des Bundestags sowie mit den Stimmen aller Ländervertreter angenommen wurde. Bereits einen Tag später haben wir im Bundestag darüber abgestimmt, die Abstimmung im Bundesrat folgt dann am 15. März.

Damit haben wir endlich den Weg für die Umsetzung des sogenann-

ten **Digitalpakts Schule**, für das Engagement des Bundes beim **sozialen Wohnungsbau** sowie für die **Aufstockung der Bundesmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur** freigemacht.

Mit dem Digitalpakt Schule stellt der Bund den Ländern und den Kommunen insgesamt **fünf Milliarden Euro für die digitale Infrastruktur** zur Verfügung. In dieser Legislaturperiode sind es allein 3,5 Milliarden Euro.

Die Schulen sollen damit vor allem das Defizit im digitalen Bereich aufholen, dazu zählen die Verfügbarkeit von WLAN-, die Anschaffung digitaler Lerngeräte oder entsprechender Anzeigegeräte wie „digitale Tafeln“. Damit soll schnelles Internet in allen Schulen verfügbar und der Einsatz digitaler

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Medien in die Lerninhalte integriert werden. Diese sollen die traditionellen Lernmethoden zwar ergänzen, aber keinesfalls ersetzen.

Gefördert wird unter anderem auch die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zur Nutzung digitaler Medien und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Unterricht, denn auch hier sind sicher nicht alle auf dem aktuellsten Stand.

Ich finde es richtig, diesen Weg zu gehen. Es geht mir auch nicht allein darum, die Schülerinnen und Schüler fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Junge Menschen müssen vor allem auch in der Mediennutzung und Medienkompetenz geschult werden, damit sie sich selbst vor Mobbing und den sogenannten „fake news“ schützen können.

Möglich wird der Digitalpakt durch die Änderung des Grundgesetzes in Artikel 104c GG. Der Bund kann demnach künftig den Ausbau der **kommunalen Bildungsinfrastruktur in allen Gemeinden fördern**. Bislang können nur sogenannte „finanzschwache“ Gemeinden unterstützt werden.

Dass sich einige Länder zunächst gegen die Zustimmung wehrten, lag vor allem an einzelnen Formulierungen. So sollte es zum Beispiel heißen, dass die Finanzhilfen der „Förderung von Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ dienen sollen. Dadurch sahen die Länder das föderalistische Prinzip in Gefahr. Der Formulierung, dass die Finanzhilfen konkret der „Steigerung der Leistungsfähigkeit

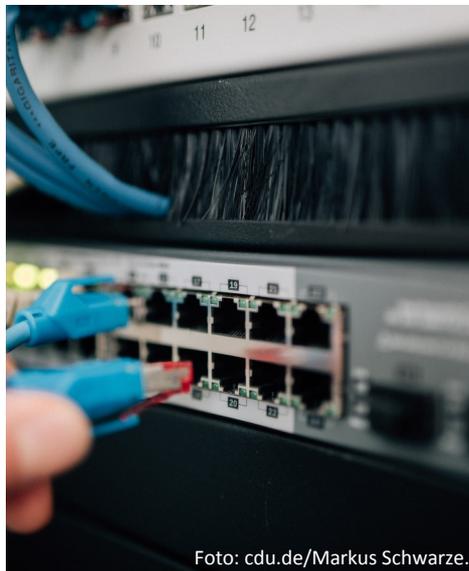


Foto: cdu.de/Markus Schwarze.

der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ dienen sollen, stelle nun aber klar, dass an der Architektur des Grundgesetzes nicht gerüttelt wird und Bildungspolitik Länder-Kompetenz bleibt.

Im Koalitionsvertrag haben wir zudem im Rahmen der „Wohnraumoffensive“ vereinbart, den **sozialen Wohnungsbau** in den Jahren **2020 und 2021 mit zwei Milliarden Euro** als prioritäre Maßnahme zu fördern. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Da der Bund hierfür derzeit aber keine Kompetenz hat, ist eine weitere Grundgesetzänderung erforderlich (Artikel 104d GG neu).

Schließlich soll eine dritte Grundgesetzänderung die Aufstockung der Bundesmittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ermöglichen (Artikel 125c GG). Damit wird besonders die Fortsetzung von Neu- und Ausbaumaßnahmen ermöglicht. **Die Mittel sollen von derzeit 333 Millionen Euro in 2020 auf 665 Millionen Euro und in 2021 auf eine Milliarde Euro erhöht werden.**

Die Finanzhilfen sollen zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder fließen. Die sogenannte „**Zusätzlichkeit**“ bedeutet, dass die Länder weiterhin ihre hoheitlichen Aufgaben finanzieren müssen. Die zuvor vom Bundestag verlangte Regelung, dass die Länder sich immer in gleicher Höhe beteiligen müssten wie der Bund, wurde gestrichen, auch damit finanzschwache Länder und Kommunen, die keine eigenen Mittel aufbringen können, bei der Förderung nicht hinten runterfallen. Geklärt wurde auch die Diskussion um die Frage der sogenannten „**Kontrollrechte**“ des Bundes zur Verwendung der Mittel. Zukünftig darf die Bundesregierung beispielsweise im Bildungsbereich Berichte und die Vorlage von Akten von den Ländern verlangen. Ich bin froh, dass wir im Bund die erforderliche Zweidrittelmehrheit hatten und nun diesen Kompromiss verabschiedet haben. Viele der bundesweit 40.000 Schulen sitzen in den Startlöchern und warten ungeduldig auf eine bessere Ausstattung. Ich bin aber gleichzeitig erleichtert, dass der Bund in einigen Punkten wie den Kontrollrechten hart geblieben ist. In der Vergangenheit sind Milliardenbeträge, die der Bund den Ländern bspw. für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hatte, zweckentfremdet worden. Jetzt können die Gelder zielgenau fließen und kommen damit dort an, wo sie dringend gebraucht werden.

International im Gespräch bleiben und zu unseren Werten stehen

Zweifelsohne hat sich die Welt in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mancherorts ist ein neuer Geist eingezogen, alte Bündnisse zählen nicht mehr selbstverständlich. Immer häufiger heißt es: Unser Land zuerst, koste es, was es wolle. Ein solcher Ansatz führt aber gerade in der internationalen Politik ins Abseits.

Deutschland ist mit allen seinen Bundesregierungen bisher gut damit gefahren, den Ausgleich und die enge Zusammenarbeit mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern zu suchen. Gleichzeitig haben wir natürlich auch eigene Interessen, die wir definieren und realisieren wollen. Gute inter-



nationale Politik ist oft ein mühsamer Prozess, aber dieser Weg ist der richtige.

Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat in einer vielbeachteten Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz deutlich gemacht: „Bleiben wir bei dem Prinzip des Multilateralismus, das die Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg mit dem von Deutschland ja verursachten Nationalsozialismus war, auch wenn multilateral nicht immer toll ist, sondern schwierig ist, langsam ist, kompliziert ist?

Nach meiner festen Überzeugung ist es besser, sich einmal in die Schuhe des anderen zu versetzen, einmal über den eigenen Teller- rand zu schauen und zu schauen, ob man gemeinsame Win-win- Lösungen erreicht, als zu meinen, alle Dinge allein lösen zu können.“ Zur Wahrheit gehört aber eben auch, dass wir mehr in die Bundeswehr investieren müssen. Wenn wir gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und in der Nato bestehen wollen, müssen wir mehr leisten können. Das ist im Interesse unseres Landes. Auch das hat unsere Bundeskanzlerin ausgeführt: „Wir haben unsere Verteidigungsausgaben aber von 1,18 Prozent im Jahr 2014 auf immerhin 1,35 Prozent erhöht. Wir wollen 2024 bei 1,5 Prozent liegen. Vielen reicht das nicht, aber für uns ist das ein essenzieller Sprung.“

ARGE Elbe: Austausch mit der Elbwirtschaft

Nachdem sich die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Elbe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der ich als stellvertretender Vorsitzender angehöre, und die Elbe-Gruppe der SPD mit Vertretern von Umweltverbänden und der Kirche getroffen hatten, kamen wir jüngst mit Wirtschaftsvertretern zusammen. Dabei haben wir über die Bedürfnisse der Elbwirtschaft bei der Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Elbe“ (GKE) gesprochen.

Was mir wichtig war: dass neben Verbandsvertretern auch Angehörige

mittelständischer Betriebe anwesend waren, deren Existenz von der Elbe direkt abhängt. Sie sind im Wassertourismus oder Werftgeschäft tätig.

Einig waren wir uns über die Notwendigkeit, die berechtigten Anliegen von Ökologie und Ökonomie bei der Umsetzung des GKE gleichermaßen zu berücksichtigen. Ein besonderes Thema war dabei wie bei den Umweltverbänden die Reststrecke zwischen Damnitz bei Dömitz und Hitzacker. Zudem ging es um die Möglichkeiten der Digi-

talisierung zur Gewährleistung eines möglichst problemlosen Binnenschiffsverkehrs.

Zur Umsetzung des GKE sind für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung 34,5 Stellen vorgesehen, die derzeit besetzt werden. Das GKE sieht neben Maßnahmen zur Elbgestaltung auch einen Beteiligungsprozess vor, durch den Interessenvertreter und die breite Öffentlichkeit in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen werden.

Vorbereitungen für den Brexit

Noch kann und will man es nicht so richtig glauben, aber sollte nicht noch ein kleines Wunder passieren, wird das Vereinigte Königreich, bestehend aus Großbritannien und Nordirland, in rund fünf Wochen aus der EU austreten. Da das britische Parlament das über zwei Jahre zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ausgehandelte Austrittsabkommen abgelehnt hat, läuft alles verstärkt auf einen unregelmäßig regulierten Brexit hinaus.

Die Folgen eines solchen Austritts sind noch nicht absehbar und natürlich wünschen wir uns alle noch eine Einigung in letzter Minute. Aber ich sage auch ganz klar: Hier ist die britische Regierung am Zug. Die EU muss geschlossen bei ihrer klaren Haltung bleiben. Ich bedaure den Austritt sehr, aber das britische Volk hat mit knapper Mehrheit so entschieden und die Regierung will diesen Willen unbedingt umsetzen. Das haben wir zu respektieren. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, den Brexiteers das Leben jetzt einfach zu machen und ihnen zu helfen, all die falschen und utopischen Versprechungen irgendwie umzusetzen. Das sogenannte „Rosinenpicken“ ist vorbei.

Unsere Aufgabe ist es nun, für den Fall des unregelmäßig regulierten Brexits vorbereitet zu sein. Deswegen haben wir in dieser Woche zum einen das Gesetz zu Übergangsregelungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsange-

„Es ist nicht unsere Aufgabe, den Brexiteers das Leben jetzt einfach zu machen und ihnen zu helfen, all die falschen und utopischen Versprechungen irgendwie umzusetzen.“



hörigkeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU sowie das Gesetz über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt aus der Europäischen Union, das sogenannte Brexit-Steuerbegleitgesetz, verabschiedet. Mit dem Gesetz zu den Übergangsregelungen schaffen wir für den Fall eines unregelmäßig regulierten Brexits Rechtssicherheit für aktuell 300.000 im Vereinigten Königreich lebende Deutsche und 115.000 in Deutschland lebende Briten.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches in der EU werden auch die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die in verschiedenen EU-Verordnungen enthalten sind, entfallen. Diese Verordnungen bilden bisher die Rechtsgrundlagen für die Gleichstellung der Leistungen unter anderem bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und in Bezug auf Rentenleistungen. Die Übergangszeit soll fünf Jahre

betragen.

Mit dem Brexit-Steuerbegleitgesetz haben wir ein Gesetz verabschiedet, das notwendige steuerrechtliche und finanzrelevante Regelungen zur Begleitung des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU enthält. Neben steuerlichen Regelungen sind Übergangsregeln für Banken und Versicherungen vorgesehen. Der BaFin wird u. a. die Möglichkeit gegeben, Unternehmen mit Sitz im Austrittsgebiet zu gestatten, ihr Bestandsgeschäft bis 2020 fortzuführen.

Zudem wird der Kündigungsschutz für Spitzenmanager bei bedeutenden Kreditinstituten gelockert. Die Steuerregelungen sollen verhindern, dass allein der Brexit eine für den Steuerpflichtigen nachteilige Rechtsfolge auslöst, obwohl dieser bereits alle wesentlichen steuerlich relevanten Handlungen vor dem Brexit vollzogen hat. Regelungsgegenstände sind Vorschriften des Umwandlungssteuer-, Körperschaft- und Einkommensteuerrechts.

Rahmenprogramm Gesundheits- forschung der Bundesregierung

Mit dem beschlossenen Rahmenprogramm stärkt die Bundesregierung die Gesundheitsforschung. Ein Leitbild des Programms ist es, die Forschung noch stärker an den Bedürfnissen des Menschen auszurichten. Patienten sollen schneller von Innovationen und medizinischem Fortschritt profitieren und länger gesund leben können. Das Programm ist auf 10 Jahre angelegt und beinhaltet die **strategische Ausrichtung der Gesundheitsforschung der Bundesregierung**. Mit den Maßnahmen werden beispielsweise digitale Innovationen in der Gesundheitswirtschaft sowie die personalisierte Medizin unterstützt. Das neue Rahmenprogramm Gesundheitsforschung löst das bislang bestehende Rahmenprogramm aus dem Jahr 2010 ab und soll nach ungefähr der Hälfte der Gesamtlaufzeit auf Basis der bis dahin erreichten Ergebnisse an die aktuellen Entwicklungen angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden.



Foto: [www.cdu.de/Tobias Koch](http://www.cdu.de/Tobias_Koch).

„Entscheidend ist, dass mit der Änderung des § 219a die Bedeutung und Wirksamkeit der Konfliktberatung in den anerkannten Beratungsstellen nicht gemindert werden darf.“

Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln

Mit dem Antrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe fordern wir die Bundesregierung auf, eine temporäre, unabhängige Anlaufstelle einzurichten. Bei dieser sollen Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Pflegeeltern und professionelle Akteure vertraulich berichten können, welche Erfahrungen sie mit dem Hilfesystem und den familiengerichtlichen Verfahren gemacht haben.

Diese Berichte sollen systematisch von Wissenschaftlern analysiert und ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und fließen in einen Gesamt-



Foto: [www.cdu.de/Dominik Betzmann](http://www.cdu.de/Dominik_Betzmann)

bericht zum Beteiligungsverfahren SGB VIII-Reform ein. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Kinderschutz-Verfahren voranzutreiben und die Forschung in dem Bereich auszubauen.

Änderung des Paragraphen 219a StGB

Es war ein langes Ringen um einen Kompromiss, aber in dieser Woche konnten wir das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch verabschieden. Das Gesetz hat das Ziel, die Information von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, zu verbessern.

Es ist unbestritten, dass Frauen in einer solchen Situation neutrale, medizinisch und rechtlich qualitätsgesicherte Beratung brauchen,

sicher niemand trifft eine solche Entscheidung leichtfertig.

Mit dem Kompromiss haben wir nun diese Rechtssicherheit bei den Informationen im Interesse der Frauen. Zugleich schaffen wir damit Rechtssicherheit insbesondere für Ärzte und Krankenhäuser. Wir konnten dabei durchsetzen, dass das **grundsätzliche Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a StGB erhalten bleibt**.

Abstimmung zum Thema „Gefahr Wolf“

Zum Antrag der FDP-Fraktion zur „Gefahr Wolf – Unkontrollierte Population stoppen“ habe ich folgende Erklärung abgegeben:

„Der von der FDP-Fraktion eingebrachte Antrag wird von mir abgelehnt. Die Forderungen nach einer Aufnahme der Wolfs in das Jagdrecht sowie die Änderung des Schutzstatus auf europäischer Ebene unterstütze ich zwar grundsätzlich. Ich teile auch das Ziel einheitlicher Standards für ein bundesweites Wolfsmanagement. Aber der Antrag bleibt an der Oberfläche, ist unkonkret und greift zu kurz.

Er bleibt weit hinter den Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück. Unsere Fraktion hat sich bereits im vergangenen Jahr eingehend zum Umgang mit Wölfen in Deutschland positioniert. In dem Papier ‚Wölfe in Deutschland – Sorgen ernst nehmen, Sicherheit schaffen, Bestände regulieren‘ formulieren wir Forderungen, die über den Antrag der FDP hinausgehen.

Wir fordern eine realistische Bewertung der Wolfsbestände in



Deutschland und Europa. Dies kann nicht national erfolgen. Wölfe kennen keine Ländergrenzen.

Wir fordern natur- und artenschutzrechtliche Veränderungen. Auf europäischer Ebene muss der Schutzstatus auf ‚geschützt‘ herabgestuft werden. Die heute auf nationaler Ebene bereits bestehenden Spielräume sind zu nutzen. Dafür ist das Bundesnaturschutzgesetz zu ändern. Eine Entnahme muss bereits bei einem ‚ernsten‘ Schaden möglich sein.

Wir fordern einen effektiven nationalen Wolfsmanagementplan. In diesem Rahmen sind Höchstzahlen zu definieren. In Gebieten mit einer zu hohen Wolfdichte müssen Vergrämung und Entnahmen ermöglicht werden. Land- und Forstwirte, Weidetierhalter, Jagdausübungsberechtigte, Jäger und Förster müssen bei der Ent-

wicklung der Managementmaßnahmen beteiligt werden.

Wir fordern die Einrichtung von Wolfsschutz- und Wolfsmanagementgebieten sowie wolfsfreien Zonen. Politisches Ziel darf es nicht sein, den Menschen an den Wolf anzupassen.

Wir fordern die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht – und das unter Mitnahme des Jagdausübungsberechtigten.

Wir fordern umfassende staatliche Hilfen für die Prävention von Wolfsschäden und bei der Regulierung im Schadensfall im Bereich der Weidetierhaltung und anderer Eigentumsbeeinträchtigungen ein. Hierfür müssen bundesweit einheitliche Standards gelten.

Dies alles gemeinsam findet in dem Antrag der FDP keinen Niederschlag. Deshalb lehne ich diesen ab.“

Newsticker „Zahlen und Fakten“

+++ EU-Handelsüberschuss mit den USA 2018 kräftig gestiegen +++

Der Überschuss der EU im Warenhandel mit den USA ist im vergangenen Jahr um fast 17 Prozent angestiegen. Wie die EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilte, exportierten die 28 EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert

von 406,4 Milliarden Euro (+8 Prozent) in die größte Volkswirtschaft der Erde, wohingegen sich die Importe aus den USA auf insgesamt lediglich 266,7 Milliarden Euro (+3,9 Prozent) beliefen. Die Ausfuhr von Waren übertraf die Importe

somit um rund 140 Milliarden Euro. Allein der deutsche Exportüberschuss summierte sich dem Statistischen Bundesamt zufolge im vorigen Jahr auf rund 49 Milliarden Euro. (Quelle: Eurostat)

Auszug aus dem Terminkalender

Samstag, 23. Februar

- Besuch des Staatspräsidenten der Republik Lettland, Lüneburg

Montag, 25. Februar

- Exkursion nach Greifswald und Demmin

Mittwoch, 27. Februar

- Gesprächsrunde „Elbbrücke“ mit Norbert Brackmann MdB und CDU-Fraktionen Samtgemeinde Scharnebeck und Lauenburg/Elbe, Domäne Scharnebeck
- Traditionelles Grünkohlessen mit Bundesministerin Anja Karliczek MdB, Lüchow

Donnerstag, 28. Februar

- Gespräch mit der Sparkasse, Lüneburg
- Treffen der früheren CDU-Stadtratsfraktion, Lüneburg

Freitag, 1. März

- Mitgliederversammlung des CDU-Stadtverbandes, Lüneburg
- Jahresmitgliederversammlung der Lüneburger Feuerwehren, Lüneburg

Dienstag, 5. März

- Bürgersprechstunde, Wahlkreisbüro Lüchow

Donnerstag, 7. März

- Bürgersprechstunde, Wahlkreisbüro Lüneburg

Jahreshauptversammlung des Fördervereins „Historische Ilmenau“



Foto: Büro Pols MdB

Auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins Historische Ilmenau e.V. mit dessen Vorsitzenden Gustav Rieckmann und dem Bardowicker Samtgemeindebürgermeister Heiner Luhmann.

Am Montag war ich auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins „Historische Ilmenau e.V.“ in Wittorf zu Gast. Im Fokus stand der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beabsichtigte Rückbau der Schleusen und Nadelwehre an der Ilmenau in Bardowick, Wittorf und Fahrenholz. Anschließend soll die Bundeswasserstraße Ilmenau laut BMVI an den „Wasserverband der Ilmenau-Niederung“, der ebenfalls als „Ilmenauverband“ bezeichnet wird, abgegeben werden.

Der Vereinsvorsitzende, Gustav Rieckmann, hat zu Recht kritisiert, dass in der Angelegenheit zu lange zu wenig passiert ist. Wir als Fluss-

anrainer brauchen Klarheit, was auf uns konkret zukommt. Deshalb habe ich von dem von mir initiierten Runden Tisch mit den betroffenen Gebietskörperschaften im letzten November und meinem Gespräch mit dem Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Prof. Hans-Heinrich Witte, berichtet, das ich Ende Januar mit ihm geführt habe. So habe ich mit Prof. Witte vereinbart, dass er in der ersten Jahreshälfte 2019 an die Ilmenau kommt, um mit dem Förderverein über die geplante Abgabe zu sprechen und über den neuesten Stand zu informieren. Die GDWS ist eine dem BMVI nachgeordnete Behörde und für die Verwaltung der Bundeswasserstraßen zuständig.